

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Aktion Propulse 2024

## 1. Anwendungsbereich und Teilnahmevoraussetzungen

- I. Die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an der Aktion Propulse 2024 („Aktion“) der Bayer Austria GmbH, Crop Science Division („BACS“), durch teilnehmende natürliche oder juristische Personen ("Teilnehmer") in Österreich.
- II. Start der Aktion ist der 1. Jänner 2024. Die Aktion ist hinsichtlich ihrer Laufzeit bis 1. September 2024 befristet. Rechnungen müssen bis spätestens 1. Oktober 2024 an [office.agrar.at@bayer.com](mailto:office.agrar.at@bayer.com) eingereicht werden.
- III. Die Aktion gilt für das während der Aktionslaufzeit von BACS in Österreich auf den Markt gebrachte Pflanzenschutzprodukt („Produkt“) Propulse (Pfl.Reg.Nr. 3371).
- IV. Teilnehmer an der Aktion kann jede juristische oder volljährige natürliche Person werden, die
- Inhaber eines oder mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe („teilnehmende Betriebe“) in Österreich ist und somit über eine landwirtschaftliche Betriebsnummer verfügt,
  - über eine gültige E-Mail-Adresse und über eine Lieferadresse in Österreich verfügt, und
  - während der Laufzeit der Aktion (1. Jänner 2024 bis 1. September 2024) das Produkt in Österreich zum Zweck des eigenen Verbrauchs im/in teilnehmenden Betrieb(en) erwirbt, das heißt bezieht und bezahlt.
- In keinem Fall teilnahmeberechtigt sind Großhändler oder Wiederverkäufer.
- V. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Aktion von BACS besteht nicht.
- VI. Die Aktion endet mit Ablauf des Aktionszeitraums (1. Jänner 2024 bis 1. September 2024) oder wenn der Vorrat an Sachprämien (max. 300 Stück) der BACS verbraucht ist. Letzte Einsendemöglichkeit ist der 1. Oktober 2024. Überschreitet die Anzahl an berechtigten Einsendungen den Vorrat an Sachprämien, ist die Reihenfolge der korrekten Einsendungen entscheidend.

## 2. Teilnahme an der Aktion

- I. Für die Teilnahme an der Aktion muss der Teilnehmer zumindest 20 Liter Propulse (Pfl.Reg.Nr. 3371) (zumindest 4x5 Liter) erwerben. Die Aktion ist auf maximal eine Sachprämie (ein Gutschein für Spritzdüsen) je Teilnehmer bzw. Betriebsnummer begrenzt. Hat ein Betrieb mehrere Eigentümer, so ist die Aktion auf einen Gutschein für Spritzdüsen je Betriebsnummer begrenzt.
- II. Die Teilnahmeberechtigung ist von der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der abgefragten Daten, sowie der Einhaltung der Teilnahmebedingungen abhängig. Mit der Teilnahme an der Aktion, stimmt der Teilnehmer den Teilnahmebedingungen zu. Im Falle von Falschangaben, oder im Fall, dass die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt werden, behält sich BACS vor, den Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.
- III. Es dürfen nur solche Produkte zur Teilnahme an der Aktion eingegeben werden, die der Teilnehmer selbst erworben und bezahlt hat, und die sich daher in seinem landwirtschaftlichen Betrieb befinden und für den dortigen Verbrauch bestimmt sind oder bereits verwendet wurden. Ein Verstoß berechtigt BACS zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers aus der Aktion.
- IV. Jedes Gebinde darf insgesamt nur einmal zum Zweck der Teilnahme an der Aktion erfasst werden. Im Fall, dass Gebinde mehrfach durch Einsenden der entsprechenden Rechnung geltend gemacht werden sollten, ist BACS berechtigt, den Ausschluss des Teilnehmers zu erklären.
- V. Wurde die Sachprämie (Gutschein für Spritzdüsen) bereits an den Teilnehmer ausgeliefert und möchte der Teilnehmer das Produkt an den Handel zurückgeben oder an einen Dritten weiterveräußern, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Rück- oder Weitergabe des Produkts die Rückgabe der Sachprämie an BACS zu veranlassen. Bei Verstößen gegen die vorgenannte Verpflichtung zur Rückgabe ist BACS berechtigt, den Teilnehmer an der weiteren Teilnahme an der Aktion auszuschließen.
- VI. Eine Auszahlung des Wertes der Sachprämie in Geld ist ausgeschlossen.
- VII. Eine Auslieferung der Sachprämie ist nur an eine Lieferadresse in Österreich möglich.
- VIII. Die allfällige steuerliche Berücksichtigung des Wertes der Sachprämie obliegt allein dem Teilnehmer.

## 3. Ablauf

- I. Der Teilnehmer sendet die gescannte Rechnung über die im Zeitraum zwischen 1. Jänner und 1. September 2024 erworbenen Produkte an [office.agrar.at@bayer.com](mailto:office.agrar.at@bayer.com). Dabei ist zu beachten, Wettbewerbsprodukte und Preise unkenntlich zu machen. In dieser E-Mail sind folgende Daten anzugeben: Betriebsnummer, Firma, Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Adresse des Teilnehmers. Letzte Einsendemöglichkeit ist der 1. Oktober 2024.

II. Nach erfolgreicher Überprüfung der Rechnung und der angegebenen Daten erfolgt der Versand des Gutscheins für Spritzdüsen bis spätestens zum 31. Oktober 2024.

III. Der Gutschein für Spritzdüsen kann in Lagerhaus Landtechnik Fachwerkstätten eingelöst werden. Eine Auflistung der Standorte der Fachwerkstätten wird mittels QR-Code Links auf der Website [agrار.bayer.at](http://agrار.bayer.at) veröffentlicht.

#### 4. Datenschutz

I. BACS wird die im Rahmen der Aktion erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers (Betriebsnummer, Firma, Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Adresse) und die vom Teilnehmer eingereichten Rechnungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Aktion - inkl. Kommunikation mit den Teilnehmern und Zusendung der Gutscheine für Spritzdüsen - verarbeiten.

II. BACS kann ein externes Unternehmen, bzw. einen Lieferanten mit der Versendung der Sachprämie (in Falle dieser Aktion des Gutscheins für Spritzdüsen) beauftragen. BACS kann personenbezogene Daten der Teilnehmer weiters an Konzerngesellschaften der BACS ([www.bayer.com/en/bayer-worldwide.aspx](http://www.bayer.com/en/bayer-worldwide.aspx)) übermitteln bzw. diesen Zugriff auf die Daten gewähren oder Auftragnehmer einsetzen, die BACS dabei helfen, die Sachprämie der Aktion anzubieten und zu versenden. Die Leistungsanbieter werden von BACS sorgfältig ausgewählt und unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch diese Anbieter, die auf der jeweiligen Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung beruht, findet nur auf Anweisung von BACS und unter strikter Einhaltung der Richtlinien von BACS statt. Eine sonstige Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.

III. BACS bewahrt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer nur so lange auf, wie es für die Teilnahme an der Aktion und etwaige Rückfragen dazu erforderlich ist (idR max. 1 Jahr), es sei denn, eine andere Vorgehensweise ist gesetzlich vorgeschrieben (z. B. aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, in Verbindung mit einer Vertragsvereinbarung oder bei einer drohenden Rechtsstreitigkeit).

IV. Die folgenden Rechte stehen jedem Teilnehmer aufgrund der anwendbaren Datenschutzgesetze zu:

- Recht auf Auskunft über die bei BACS zum Teilnehmer gespeicherten Daten;
- Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers;
- Recht auf **Widerspruch** gegen eine Verarbeitung, die im berechtigten Interesse oder einem öffentlichen Interesse dient, es sei denn, BACS kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Teilnehmers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;
- Recht auf Datenübertragbarkeit;
- Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren;
- Vom Teilnehmer erteilte Einwilligungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten kann dieser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

V. Zum Ausüben eines dieser Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz bei BACS können sich Teilnehmer mit Ihrem Anliegen jederzeit formfrei an die Datenschutz-Abteilung der Bayer Austria Ges.m.b.H., 1120 Wien, Am Europlatz 1, Tel: 01/711 46 – 0, E-Mail: [datenschutz.austria@bayer.com](mailto:datenschutz.austria@bayer.com) wenden.

#### 5. Beendigung der Aktion

I. Die Aktion endet mit Ablauf des Aktionszeitraumes oder aufgrund dessen, dass der Vorrat an Sachprämien (Gutscheine für Spritzdüsen) aufgebraucht ist. Diesfalls wird eine entsprechende Bekanntmachung auf der Web-Seite ([www.agrar.bayer.at](http://www.agrar.bayer.at)) veröffentlicht.

II. Sollte die Durchführung der Aktion oder von Teilen davon durch BACS sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder bindender Entscheidung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde als unzulässig erweisen, kann BACS die Aktion jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder hinsichtlich des betreffenden Teils einstellen. Dem Teilnehmer stehen in diesem Fall keine Ansprüche gegen BACS wegen der Einstellung der Aktion oder eines Teils desselben zu.

#### 6. Haftungsausschlüsse und –begrenzungen

I. BACS haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nicht für aufgrund von leichter Fahrlässigkeit von BACS bzw. ihrer Organe, Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Subunternehmer, Besorgungs- oder Erfüllungsgehilfen etwaig verursachte Schäden und/oder Aufwendungen des Teilnehmers.

II. Jedenfalls gilt eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf generell höchstens € 50,00 pro Haftungsfall.

III. Der Teilnehmer akzeptiert, dass BACS für die vergebene Sachprämie (Gutschein für Spritzdüsen) bzw. für die Spritzdüsen keine Gewährleistung oder Garantie übernimmt. Festgehalten wird, dass diese Aktion außerhalb des KSchG oder anderer für Konsumenten bestehender gesetzlicher Schutzvorschriften durchgeführt wird, da die Teilnehmer Unternehmer sind.

## **7. Schlussbestimmungen**

- I. Das durch diese Teilnahmebedingungen geregelte Rechtsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.
- II. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Wien.
- III. BACS behält sich vor, Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Diesfalls wird eine entsprechende Bekanntmachung auf der Web-Seite ([www.agrar.bayer.at](http://www.agrar.bayer.at)) veröffentlicht.
- IV. Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine zulässige vertragliche Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für eventuelle Regelungslücken.